



Merkblatt: Füchse in Zollikon

Durch die Zunahme der Füchse in der Agglomeration kommt es in Zollikon immer wieder zu Konflikten zwischen Fuchs und Mensch.

Mit diesem Merkblatt möchten wir auf einige Punkte im Umgang mit diesem Wildtier und Kulturfolger hinweisen, da problematische Situationen oft durch geeignete Massnahmen und richtiges Verhalten vermieden werden können.

- Keine Abfallsäcke oder Küchenreste im Freien deponieren, benutzen Sie die Container.
- Komposthaufen sicher abdecken. Keine Fleischabfälle im Kompost.
- Keine Katzen- oder Igelütterungen im Freien.
- Unterschlupfmöglichkeiten unter Gartenhäusern, Velounterständen, Holzbeigen, etc. vermeiden.
- Sandspielhaufen abdecken und Spielwaren nicht liegen lassen.
- Bei Baustellen darauf achten, dass keine Abfälle hinterlassen werden.
- Füchse (und andere Wildtiere) im Garten niemals füttern – auch keine Jungtiere!

Bitte beachten Sie diese Punkte! Viele Konflikte können verhindert werden, wenn wir Wildtiere bewusst als solche behandeln.

Wenn es trotz dieser Massnahmen zu Problemen kommt, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir sind im Umgang mit Wildtieren ausgebildet und können Sie beraten. (Die Jagdaufseher und Jäger übernehmen diese Beratung im Hinblick auf ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben zwischen Mensch und Wildtier in ihrer Freizeit).

In besonderen Fällen erlaubt das Jagdgesetz Grundeigentümern, schadenstiftende Füchse in der Falle zu fangen. Aus Tierschutzgründen müssen gefangene Tiere jedoch an Ort und Stelle getötet werden. Das Fangen und Erlegen kann den Jägern des zuständigen Jagdreviers übertragen werden. Das Stellen einer Falle erfolgt nach intensiver Abklärung und erfordert von Grundeigentümer und Jäger einigen Aufwand, weil die Falle regelmässig überwacht werden muss.

Füchse in Fallen zu fangen, ist nicht immer erfolgreich und führt leider häufig nur zu einer kurzfristigen Entlastung, weil freier Lebensraum umgehend wieder besetzt wird. Es ist deshalb wichtig, die obenstehenden Punkte zu beachten, da das Fangen und Töten der Füchse in Fallen nach Möglichkeit vermieden werden sollte.

In der Schonzeit der Füchse vom 1. März bis zum 15. Juni bringen wir keine Fuchsfallen aus. Das Stellen einer Falle ist in jedem Falle kostenpflichtig und kostet 100 Fr; auch dann, wenn kein Fuchs in die Falle geht. Folgen mehrere Füchse in dieselbe Fuchsfalle, wird für jeden darauffolgenden Fuchs 50 Fr. zusätzlich verrechnet.

Kontaktpersonen:

Louis Wirtz, Jagdaufseher Jagdgesellschaft Zollikon: 079 459 04 42

Alain Merkli, Pächter und Obmann Jagdgesellschaft Zollikon: 043 443 01 47; 079 473 92 88